

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit
als
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
für einen Bezirk
(m/w/d)**

Zum

1. Juli 2025

ist im Freistaat Thüringen der **Bezirk Weimarer Land -002-**

nach dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) neu zu besetzen und der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zu bestellen.

Der **Bezirk Weimarer Land -002-** umfasst Teilbereiche der Stadt Apolda, Teilbereiche der Stadt Bad Sulza (mit den OT: Eckolstädt, Flurstedt, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Stobra, Wormstedt) sowie die Gemeinde Obertrebra.

Die Bestellung erfolgt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde. Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Entsprechend § 8 Abs. 1 SchfHwG kann ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist möglich.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19 sowie § 26 SchfHwG beschrieben.

Anforderungen:

Die Bewerber müssen:

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
3. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen,
4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleisten und
5. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHWG). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHWG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung („Auswertungsformular – Bewerbung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Thüringen (Matrix)“).

Bei eventueller Punktegleichheit der Bewerber mit der höchsten Punktzahl oder im Ermessen des Thüringer Landesverwaltungsamtes wird zusätzlich ein Bewerbungsgespräch mit den Bewerbern geführt, dessen Ergebnisse dann ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung sind.

Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind in schriftlicher Form einzureichen:

1. eine eigenhändig unterzeichnete schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, den oder die Vornamen, das Geburtsdatum, die gegenwärtige Wohnanschrift und die aktuellen Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, ggf. Telefaxnummer, die Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse) enthält,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang und alle Qualifikationen beinhaltet und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen (neben der eigentlichen berufsbezogenen Qualifikation sind eventuell erworbene zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen),
3. Nachweise über geleistete bzw. in Anspruch genommene gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehrdienst oder ziviler Ersatzdienst (als Pflichtdienste), Mutterschutz), sofern die Berufstätigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Ausschreibung dadurch unterbrochen wurde,
4. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (bspw.: Handwerkskarte, Meisterprüfungszeugnis, Ausübungsberechtigung, Ausnahmegenehmigung oder Bescheinigung der Handwerkskammer),

5. Zeugnisse (mit Zensurenangaben) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (Meisterprüfungszeugnis über die Teile I bis IV oder gleichwertige Qualifikationen),
6. falls vorhanden: Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen aus den letzten zehn Jahren sowie alle berufsbezogenen Zusatzqualifikationen mit Abschluss (Hinweis: Informationen im „Auswertungsformular – Bewerbung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Thüringen (Matrix)“, erforderlich ist die jeweilige Angabe der Schulungsinhalte und der entsprechenden Unterrichtsstunden),
7. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen (nur berücksichtigungsfähig, wenn die Verträge vollständig vorliegen und Beginn sowie Ende des Arbeitsverhältnisses ersichtlich sind), Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes und/oder Sozialversicherungsnachweisen - wobei nur die letzten zehn Jahre bis zum Tag der Ausschreibung berücksichtigungsfähig sind - sowie alle Gewerbebeanmeldungen (GewA1), Gewerbeummeldungen (GewA2) und Gewerbeabmeldungen (GewA3), die das Schornsteinfegerhandwerk betreffen,
8. eine unterzeichnete Eigenerklärung, ob der Bewerber Inhaber eines Bezirkes ist oder war, zu welcher zuständigen Aufsichtsbehörde der Bezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Bezirkes aufgehoben oder widerrufen wurde oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG (gültig bis 31. Dezember 2012) oder § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden (**Anlage 1**),
9. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung eine bestehende Bestellung aufgegeben wird (**Anlage 2**),
10. nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Thüringer Landesverwaltungsamtes bestellt wurde:
eine unterzeichnete Zustimmung, dass die Personalakte bei der derzeitigen oder ehemals zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf (**Anlage 3**),
11. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (**Anlage 4**),
12. ein Führungszeugnis für Behörden zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart O, § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als drei Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger); bei der Wohnortgemeinde zu beantragen (zur Fristwahrung ist der Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses ausreichend),
13. eine unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (**Anlage 5**),
14. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, dass der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt, d.h. dass insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Institutionen bestehen (**Anlage 6**),
15. falls vorhanden: Nachweise über die Beschäftigung in einem nach ISO 9001 Qualitätsmanagement und ISO 14001 Umweltmanagement zertifizierten Betrieb oder über die entsprechende eigene Zertifizierung über insgesamt mindestens drei Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung,

- 16.** eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob der Bewerber gesundheitlich in der Lage ist, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (§§ 13 bis 19, 26 SchfHwG) auszuüben (**Anlage 7**),
- 17.** eine zeitgleiche Bewerbung für mehrere Bezirke ist zulässig; die Angabe einer Reihenfolge der bevorzugten Bezirke ist dabei anzugeben; die Bewerbungsunterlagen sind in diesen Fällen lediglich in einer Ausfertigung einzureichen und
- 18.** Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
- 18.1** die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3075) vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
 - 18.2** einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist (i.d.R. durch Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und
 - 18.3** eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, welche Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
- 19.** eine unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (**Anlage 8**).

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die Bewerbungsunterlagen zu den Ziffern 3 bis 7, 15 und 18 können als Kopie eingereicht werden. Die Eigenerklärungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger sein. Auf Verlangen sind die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen und Unterlagen sind die deutschen Übersetzungen beizufügen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt Führungszeugnis gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Per E-Mail eingegangene Bewerbungen werden ebenfalls nicht in das Verfahren einbezogen.

Fehlende oder nicht fristgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegte Nachweise können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden; bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden. Soweit der Bewerbung kein ausreichend frankierter DIN A4-Rückumschlag beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall

werden die Unterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens (rechtskräftige Bestellung des ausgewählten Bewerbers) sachgerecht vernichtet.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Das Thüringer Landesverwaltungsamt benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestellt.

Hinweise:

1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren einschließlich des Bewertungssystems „Auswertungsformular - Bewerbung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Thüringen (Matrix)“ sind auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link zu finden:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/handwerk-gewerbe/schornsteinfeger>

2. Die Ausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. So gelten die Funktions- und Statusbezeichnungen für alle Geschlechter.
3. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (ThürVwKostOMWWDG) vom 24. September 2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2019, erhoben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber für diesen Bezirk (Punkte/Bewertungen usw.) erforderlichenfalls offengelegt werden.
5. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.
6. Wird das Führungszeugnis von der ausstellenden Behörde direkt an das Thüringer Landesverwaltungsamt übersendet, ist der Verwendungszweck „Bewerbung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“ anzugeben.

Ihre schriftliche Bewerbung ist bis spätestens **30. Mai 2025** (Posteingang) an das

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilungsgruppe 3
Abteilung Wirtschaft und Gesundheit
Referat 510
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
oder
Postfach 22 49, 99403 Weimar**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung bitten wir bei den eingesendeten Bewerbungsunterlagen fortan auf Heftklammern, Büroklammern, Trennstreifen, Prospekthüllen/Klarsicht-hüllen oder Aktendullis/Heftstreifen zu verzichten.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht die ausschreibende Behörde unter:

*Telefon: 0361 / 57 3321 -339, 0361 / 57 3321 -417
Fax: 0361 / 57 3321 -447
E-Mail: schornsteinfegerrecht@tlvwa.thueringen.de*

zur Verfügung.

Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt.

Weimar, 24. März 2025

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

Frank Roßner

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 8 der Ausschreibung

(nur abzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind oder waren)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß und vollständig,

dass ich Inhaber eines Bezirkes bin ☐ oder war ☐

Name des Bezirkes: _____

Bestelldatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

- ☐ dass eine frühere Bestellung nicht aufgehoben oder widerrufen wurde,
- ☐ dass eine frühere Bestellung in den letzten sieben Jahren aufgehoben oder widerrufen wurde*

- ☐ dass Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG bzw. § 27 SchfG (gültig bis 31. Dezember 2012) wegen Verstößen gegen Berufspflichten nicht ergriffen wurden und auch nicht eingeleitet worden sind,
- ☐ dass in den letzten sieben Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG bzw. § 27 SchfG (gültig bis 31. Dezember 2012) wegen Verstößen gegen Berufspflichten ergriffen wurden bzw. auch eingeleitet worden sind*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen (bezogen auf die letzten sieben Jahre)
* falls zutreffend, bitte genaue Angabe der Behörde (mit Anschrift) und des Aktenzeichens

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 9 der Ausschreibung

(nur anzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Bezirk beantrage ich, die vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk _____ mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 10 der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Thüringer Landesverwaltungsamtes bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestelldatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

Name des Bezirkes: _____

Bestelldatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 11 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 13 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit stimme ich der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 14 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 16 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen gemäß Ziffer 19 der Ausschreibung

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesverwaltungsamt verarbeitet werden.*
- ☐ Ich bin nicht damit einverstanden, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesverwaltungsamt verarbeitet werden.*

Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Zwecke der Verarbeitung

Internetpräsenz

2. Verantwortlicher, Ansprechpartner und Datenschutzbeauftragter

2.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung meiner Daten ist:

Thüringer Landesverwaltungsamt, vertreten durch den Präsidenten
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

2.2 Ansprechperson für die Fragen zur Verarbeitung ist:

Referat 510
Ralf Hascher
Telefon: 0361 57332 1427
schornsteinfegerrecht@tlvwa.thueringen.de

2.3 Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

datenschutz@tlvwa.thueringen.de
Telefon: 0361 57332 1299

3. Personenbezogene Daten

Folgende meine Person betreffenden Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Name und Anschrift des Betriebs
- Vor- und Familienname des/der Betriebsleiters/-leiterin
- Datum der Bestellung und Angabe des betreffenden Bezirks
- folgende Telefonnummer (zwingend anzugeben):

- folgende E-Mail-Adresse (zwingend anzugeben):

4. Empfänger

Meine personenbezogenen Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 23
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

5. Dauer der Speicherung

Meine personenbezogenen Daten werden für die Dauer einer Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (Bestellungszeitraum) gespeichert. Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

6. Rechte

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten meiner Person unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) verarbeitet werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung zu richten.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Einwilligung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift